

Nr. 2115/J

II-4109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1991 -12- 06

Anfrage

des Abgeordneten Peter Pilz, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Methoden der Einsatzgruppe zur Bekämpfung von Suchtgift (EBS)

Die Arbeitsmethoden der "Einsatzgruppe zur Bekämpfung von Suchtgift" (EBS) unterscheiden sich nicht immer von jenen, die mit Suchtgiften ihr Unwesen treiben. Sosehr die unerfertigten Abgeordneten der Meinung sind, daß die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität Probleme mit sich bringt, ist nicht zu akzeptieren, daß die Grenzen zwischen "legalen" und "illegalen" Methoden nicht mehr klar zu erkennen sind. Wir gehen davon aus, daß die amtshandelnden Beamten nur die ihnen zu Gebote stehenden, rechtsstaatlichen, Mittel zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität anwenden. Nur diese!

Darum stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Am 18.11.1991 wurden in einer gemeinsamen Aktion zwei Wiener Wohnungen (17. Bezirk und 3. Bezirk) von Beamten der EBS durchsucht. Beide Wohnungen wurden seit längerem observiert und die Beamten konnten davon ausgehen, Rauschgift in größerer Menge zu beschlagnahmen. Wie lautet der Polizeibericht über diese Aktion?
2. Wieviele Personen wurden bei dieser Aktion festgenommen?
3. Welche Menge Rauschgift konnten die Beamten bei dieser Aktion beschlagnahmen?
4. Wieviel Geld wurde bei dieser Aktion sichergestellt?
5. Wie lange wurden die beiden Wohnungen observiert, ehe die Beamten die Aktion begannen?
6. Wieviele Beamte waren bei dieser Aktion anwesend?
7. Waren neben den Beamten der EBS noch andere Personen bei dieser Amtshandlung beteiligt?
8. Kamen die nötigen Hinweise für diese Aktion von Beamten der Einsatzgruppe, oder gab die Informationen ein Außenstehender?

9. Waren bei den vorausgehenden "Verkaufsverhandlungen" nur Beamte Ihres Ressorts beteiligt? Wenn nein, wer noch?
10. Wem gehörte das für derartige Geschäfte nötige Bargeld?
11. Was geschah mit dem beschlagnahmten Drogen, sowie dem Bargeld?
12. Ist es üblich, daß Informanten nach derartigen Amtshandlungen außer Landes gebracht werden? Wenn ja, warum?
13. Trifft es zu, daß einer der beteiligten Zeugen der Amtshandlung Ende November das Land verlassen mußte? Wenn ja, warum?
14. Wer übernahm die Kosten für den Flug in die Türkei?
15. Wie wird bzw. wurde die Sicherheit des Zeugen in der Türkei gewährleistet?